

Arbeitsrecht

Unsere Rechtsanwaltskanzlei mit Büro in Budapest berät und vertritt Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Betriebsräte seit 1995 in allen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Mit demselben Anspruch stehen wir unseren Mandanten in unserer Zweigniederlassung in Nürnberg mit unserer Unterstützung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

Zu unserer Beratungsleistungen im Arbeitsrecht gehören vor allem die folgenden Themen:

- Erstellung und Begutachtung von Arbeitsverträgen, Kollektivverträgen (Tarifverträgen) und Betriebsvereinbarungen
- Erstellung und Begutachtung der Ordnung des Arbeitgebers
- Auflösung eines Arbeitsverhältnisses mittels Kündigung, Vollziehung der Kündigung, Kündigungsschutz, Beilegung von Rechtsstreitigkeiten wegen Kündigung
- Arbeitsrechtliche Beratung bei Umwandlungen (Verschmelzung, Zusammenschluss, Aufspaltung) des Arbeitgebers sowie bei Auflösung ohne Rechtsnachfolger
- Prüfung der Voraussetzungen zur Einstellung von ausländischen Arbeitnehmer
- Genehmigungsanträge für inländische Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer
- Lohn-, Gehalts- und sonstige Zahlungen und Zuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer und die daraus resultierenden Streitigkeiten
- Aufhebungsvertrag und Abfindung
- Gesetzliches und nachvertragliches Wettbewerbsverbot
- Disziplinarverfahren und Rechtsschutz in Disziplinarangelegenheiten
- Abmahnung, Mobbing
- Beratung für Führungskräfte, Vereinbarung über Interessenkonflikte und Geheimhaltung bzw. Verschwiegenheitspflicht
- Rechtsstreitigkeiten aufgrund des Kollektivvertrags (Tarifvertrags) oder mit Teilnahme des Betriebsrats oder der Gewerkschaft
- Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot
- Massenentlassungen
- Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz, Betriebsprüfungen der Arbeitsschutz- und Gewerbeaufsichtsämter
- Fragen im Zusammenhang mit Steuern und Sozialabgaben in Bezug auf Arbeitsverhältnisse
- Arbeitslosengeld und Sperrzeit

Die Vorbeugung der aus Arbeitsverhältnissen resultierenden Rechtsstreitigkeiten ist für uns vorrangig. Dementsprechend halten wir die ansprechende, vorläufige Beratung unserer Mandanten stets für unentbehrlich.

Gerne nehmen wir die Vertretung unserer Mandanten in gerichtlichen und außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Streitsachen an.